



Georg P. Kössler

MITGLIEDER DES ABGEORDNETENHAUSES
VON BERLIN

Grüne Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin
An den Präsidenten
Herrn Ralf Wieland

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchnerstr. 5, 10111 Berlin

Tel.: 030 2325 2461/2424/2446

Fax: 030 2325 2409

Georg P. Kössler
Sprecher für Klima- und Umweltschutz
Eine-Welt-Politik und Clubkultur
Grüne Fraktion Berlin

georg.koessler@gruene-fraktion-berlin.de
Tel.: 0176/62050750

Berlin, den 02. April 2020

- im Hause -

**Schriftliche Erklärung zur Abstimmung gem. § 72 GO-AGH
des Abgeordneten Georg P. Kössler (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)**

**zu TOP 5: Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs – und
Vergabegesetz (18/2538)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir bitten Sie, die angehängte Erklärung unter unseren Namen gemäß § 72 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6 der Plenarsitzung am heutigen Donnerstag, dem 5. März 2020 in das Protokoll aufzunehmen.

Ich stimme heute bewusst anders ab als meine Fraktion, da ich die unnötig hohen Wertgrenzen im Rahmen der Neufassung des Ausschreibungs- und Vergabegesetzes als schwer vereinbar mit den Zielen ökologischer Politik ansehe und habe mich bei der Beschlussvorlage enthalten.

Die Koalition hat sich auf die Absenkung der Wertgrenzen „auf ein wirksames Maß“ verpflichtet und gleichzeitig mit der erlassenen Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwV-BU) für viele Produkte eine unbürokratische ökologische Beschaffung ermöglicht. Ein Anheben der Wertgrenzen, ab denen überhaupt erst ökologisch, fair und sozial beschafft werden muss, widerspricht diesen Ansätzen, dem Klimaschutz sowie den in dieser Legislatur auf meine Initiative beschlossenen Leitbildern „Zero Waste City“ und „Fair Trade Town“.

Als Sprecher für Fairen Handel und für Umweltschutz der grünen Fraktion kann ich es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, diesem Gesetz heute zuzustimmen. Ich werde mich im Zuge der nun gesetzlich verankerten Novellierung im Jahr 2022 für eine neue Regelung stark machen, welche unserer Berliner Verantwortung für Klima- und Umweltschutz sowie Fairen Handel gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Georg P. Kössler, MdA